

Aristoteles: *Rhetorik*. Übersetzt und erläutert von Christof Rapp. Berlin: Akademie Verlag 2002 (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung; 4). 2 Bde., 505 + 1007 Seiten.

Der von Christof Rapp (= R.) in der Akademie-Ausgabe vorgelegte Kommentar zur *Rhetorik* des Aristoteles (= A.) beeindruckt schon durch seinen immensen Umfang. Ein erster, mit 505 Seiten nicht wirklich ‚schmal‘ zu nennender Band enthält die Übersetzung (I 19–165) und eine umfangreiche Einleitung in das Werk und den Kommentar (I 169–384), die über die Geschichte der Rhetorik vor Aristoteles, die Textgeschichte und den Forschungsstand informiert und einen Überblick über die Ergebnisse der Neukommentierung bietet. Die Übersetzung ist klar und gut lesbar, sie macht die Terminologie des A. als solche erkennbar, ohne den spröden Duktus des Textes zu schönen. Äußerst nützliche Hilfsmittel sind das umfangreiche Literaturverzeichnis (I 385–451) und ein griechisch-deutsches sowie ein deutsch-griechisches Glossar (I 452–464); ein Stellen- und ein Begriffsregister helfen, schnell die einschlägigen Stellen in Einleitung und Kommentar zu finden (I 465–505). Der zweite Band, der nicht nur doppelt so viele Seiten hat, sondern auch in wesentlich kleinerer Type gesetzt ist, enthält den gesamten Kommentar. Die Aufteilung in zwei Bände ist ohne Zweifel durch den großen Umfang des Kommentars bedingt, hat aber die angenehme Nebenwirkung, dass man nun Übersetzung und Kommentar nebeneinander lesen kann.

Bei einem solchen Umfang ist man dankbar, dass R. in seiner „Vorbemerkung“ (I 9–14) auch an „den eiligen Leser“ denkt. Diesem legt er besonders den Kommentar zu den beiden fundamentalen Anfangskapiteln der *Rhetorik* ans Herz und meint zu Recht, wer „die Kommentierung zu den ersten beiden Kapiteln studiert, dürfte einen maßgeblichen Eindruck von der Schrift wie auch von den Grundthesen der Kommentierung haben“ (I 13). Doch die Kommentierung dieser Kapitel ist in der Tat „besonders dicht“ (ebd.): Während der Umfang dieser Kapitel nur sechs Prozent des Gesamttextes ausmacht, widmet R. etwa ein Viertel des Kommentars ihrer Erläuterung (II 17–248). Trotz dieser Fülle fühlt man sich in dem Kommentar nicht verloren. Über den reinen Stellenkommentar hinaus hat R. nämlich zum Teil umfangreiche Vor- und Nachbemerkungen zu den einzelnen Büchern, thematischen Abschnitten oder Kapiteln eingefügt, die in Form von kleinen Abhandlungen einen

Überblick über die rhetorische Theorie des A. und ihre Interpretationsprobleme bieten. Zudem ist der Stellenkommentar selber durch eine Dezimalstruktur und Zwischenüberschriften vorbildlich gegliedert, so dass man sich in den oft langen und zwischen kontroversen Interpretationen abwägenden Ausführungen gut zurechtfindet.

Für die Besprechung des Kommentars empfiehlt es sich, vom Zentralbegriff der *Rhetorik* auszugehen. In deren Mittelpunkt steht nach A.' eigener Auskunft (1354a15) das Enthymem, das den „Leib der Überzeugungen“ bildet und das A. als *sylogismos rhētorikos* (1356b5) einführt. R. übersetzt *enthymēma* homomorph mit „Enthymem“, während er *sylogismos* mit „Deduktion“ wiedergibt (II 75). Die homomorphe Übersetzung „Syllogismus“ weckt für ihn zu starke Assoziationen an die *Analytiken* und die dort entwickelte formale Logik von Schlüssen mit zwei Prämissen der Form „Alle/Einige S sind (nicht) P“. Von den Elementen der formalen Syllogistik der *Analytiken* finden sich aber in der *Rhetorik* keine Spuren (II 66). Zwar wird fünfmal auf die *Analytiken* verwiesen, aber diese Verweise bleiben oberflächlich und werden von R. als sekundär erachtet (I 189–191, II 202, 204). In der *Rhetorik* finden wir also „*sylogismoi* ohne Syllogistik“ (II 240). Andererseits wäre die Übersetzung „Argument“ zu weit, weil dann auch die induktiv verfahrenende *epagogē* inbegriffen wäre, die A. aber ausdrücklich vom *sylogismos* unterscheidet. R. entscheidet sich daher für „Deduktion“, was ihm erlaubt, den Kontrast zur *epagogē* dadurch wiederzugeben, dass er diese mit „Induktion“ übersetzt.

Damit kauft sich R. aber eine Ungenauigkeit ein, da er nicht streng genug zwischen „Deduktion“ und „deduktivem Argument“ unterscheidet (z.B. II 72). Ein Argument besteht für R. aus einer Menge von Prämissen und einem Schlusssatz, wobei die Prämissen mit dem Anspruch vorgebracht werden, dass es rational ist, den Schlusssatz für wahr zu halten, wenn die Prämissen wahr sind. Eine Deduktion bestimmt R. als ein Argument, bei dem es (a) tatsächlich rational ist, den Schlusssatz zu glauben, wenn die Prämissen wahr sind, weil (b) sich die Wahrheit des Schlusssatzes dann mit Notwendigkeit ergibt (II 62). Nun darf aber bei einer Deduktion der Schlusssatz in der Menge der Prämissen enthalten sein, bei einem Argument hingegen nicht: „p, also p“ oder „p und q, also p“ sind gültige Deduktionen, aber keine Argumente für p, folglich auch keine deduktiven Argumente. Die Erklärungen des *sylogismos* zeigen aber, dass A. nicht Deduktionen, sondern deduktive Argumente vor Augen hatte, da „etwas von dem Vorausgesetzten Verschiedenes“ gefolgert werden soll (vgl. II 62f.); Analoges gilt für das Enthymem, das daher ebenfalls nicht als Deduktion, sondern als deduktives Argument bestimmt werden sollte (so auch I 362).

Für R. fußt die Enthymem-Theorie der *Rhetorik* damit zwar auf der deduktiven Logik, nicht aber auf der formalen Syllogistik der *Analytiken*, die nur Deduktionen aus genau zwei Prämissen mit genau drei Termen (II 62) behandelt. Damit wendet sich R. zum einen entschieden gegen die Interpretation des Enthymems als „*sylogismus truncatus*“, d. h. als „ein Syllogismus, bei dem eine der zwei Prämissen fehlt oder unausgesprochen bleibt“ (II 60). R. favorisiert vielmehr „eine nicht-syllogistische Interpretation“: „Das Enthymem ist ein ‚*sylogismos*‘, aber nicht notwendig ein Syllogismus [im Sinne der *Analytiken*] und somit auch kein unvollständiger oder abgekürzter Syllogismus“ (ebd.). Überhaupt sieht R. die *Rhetorik* stärker an der in der *Topik* dokumentierten vor-syllogistischen Logik orientiert als an der Syllogistik der

*Analytiken*: Für A. beruhe „die rhetorische Argumentationstheorie vollständig auf Grundbegriffen der Dialektik bzw. der Schrift *Topik*“ (II 157), weswegen R. auch von der „Konzeption einer dialektischen Rhetorik“ spricht (I 236–276).

Zum anderen wendet sich R. gegen eine nicht-deduktive Interpretation des Enthymems, wie sie von Burnyeat und anderen mit einer Reihe von Argumenten (vgl. I 330) verfochten wird. Insbesondere die Wahrscheinlichkeits- und Zeichenschlüsse scheinen für eine nicht-deduktive Interpretation zu sprechen. Die nicht-deduktive Interpretation der Wahrscheinlichkeitsschlüsse bezieht den Modifikator „in den meisten Fällen“ (*hōs epi to poly*) nicht auf Prämissen und Schlusssatz, sondern auf den Modus der Folgerung. Unverständlich bleibt, warum R. meint, dass sich solche Wahrscheinlichkeitsschlüsse „[f]ür die moderne Logik [...] nur als Induktion rekonstruieren lassen“ (II 195). Schließlich geht es nicht um die Etablierung einer allgemeinen Wahrscheinlichkeitsaussage über Typen von Situationen, sondern um deren Anwendung auf Einzelfälle. Wenn es sich bewölkt, ist Regen wahrscheinlich, wenn es Abendrot gibt, ist trockenes Wetter wahrscheinlich – so das Beispiel von Hempel, das R. diskutiert: Was passiert nun, wenn es Abendrot gibt *und* sich bewölkt? Zunächst gilt nicht, wie R. behauptet, dass sich „in zwei Schlüssen mit wahren Prämissen kontradiktorische Konklusionen“ (ebd.) erzielen lassen. Denn das kontradiktorische Gegenteil zu „Es wird beinahe sicher regnen“ ist nicht „Es wird beinahe sicher nicht regnen“, sondern „Es ist nicht der Fall, dass es beinahe sicher regnen wird“. Auch wenn sich kein Widerspruch ergibt, bleibt eine Prognose dennoch unmöglich: Kennen wir nur die beiden genannten Wetterregeln, dann können wir einfach nichts sagen über das Wetter nach bewölktem Abendrot. Die beiden Wetterregeln lassen den Wert der bedingten Wahrscheinlichkeit von Regen bei Bewölkung *und* Abendrot völlig offen; jeder Wert zwischen 0 und 1 ist mit ihnen kompatibel. Weiterhin ist unklar, wie R. die Prämissen eines solchen Schlusses analysieren will: Soll das „beinahe sicher“ (a) nun das gesamte Konditional der Prämisse modifizieren, oder (b) nur den Dann-Satz dieses Konditionals? R.s Formulierungen legen (a) nahe, doch dann ergibt sich ein ganz normaler Modus ponens:

- (a) (A1) Wenn A, dann gilt: X ist beinahe sicher.  
(A2) A.

Also: (A3) X ist beinahe sicher.

Entscheidet sich R. hingegen für (b), ist kein Modus ponens möglich:

- (b) (B1) Beinahe sicher: Wenn A, dann X.  
(B2) A.

Also: (B3) ?

Davidson hat in „How is Weakness of the Will possible“ vorgeschlagen, den auf Prämissen-Analyse (b) basierenden Schluss mit dem folgenden Schlusssatz zu ergänzen:

(B3) Beinahe sicher: Wenn (B1) und (B2), dann X.

Das ist für sich schon eine seltsame Lösung, da die Wahrheit der Konklusion (B3) ganz unabhängig von dem tatsächlichen Wahrheitswert von (B1) und (B2) zu sein

scheint – wofür braucht es da noch empirische Prämissen, wenn (B3) eine analytische Wahrheit ist? Über das Wetter in der gegebenen Situation erfährt man übrigens auch nach Davidsons Analyse nichts, da sie nicht erlaubt, die Bedingung „Wenn A“ aus (B1) zu eliminieren, sondern statt dessen zusätzliche Bedingungen hinzufügt. R. verkompliziert Davidsons Analyse, indem er zusätzlich den Übergang zur Konklusion (B3) als „eine Form des ‚lockeren Schließens‘“ (II 196) ansieht – schließlich geht es ihm um die Rekonstruktion einer nicht-deduktiven Theorie der Wahrscheinlichkeits-schlüsse. Doch wieso sollte das analytisch wahre (B3) nun sogar nicht-deduktiv aus empirischen Prämissen erschlossen werden? Wohlgemerkt: Nach R.s Interpretation vertritt A. diese nicht-deduktive Analyse nicht, und in Anbetracht ihrer Schwierigkeiten tut A. gut daran. Erfolgversprechender scheint die Entscheidung für (a) zu sein; das Beweisziel der logischen Argumentation ist dann das beinahe sichere Eintreten des Ereignisses. Den Übergang zu der Annahme, das Ereignis trete tatsächlich ein, darf der Rhetor getrost der psychischen Disponiertheit seiner Zuhörer überlassen; er gehört in die Psychologie, nicht in die Logik.

Die zweite Herausforderung für eine deduktive Interpretation des Enthymems sind die Zeichenschlüsse, die A. in *Rhetorik* I 2 ebenfalls zu den Enthymemen zählt. Von den Zeichenschlüssen verfährt nur eine Art deduktiv, während die beiden anderen im Peirceschen Schema der Induktion und Abduktion entsprechen. Doch folgt daraus R. zufolge nicht, dass A. das Enthymem nicht als Deduktion definiere; vielmehr „wird das deduktive Modell erst bei der Bestimmung einzelner Enthymem-Arten verlassen“ (II 233). A. habe „mit dem Zeichenschluss einen Typ von Argument entdeckt, das weder eine gültige Deduktion noch eine Induktion ist, und dennoch eine Art gültiger Argumentation darstellt“ (II 232). Aus Mangel an Bezeichnungen und um die Zeichenschlüsse aufzuwerten, habe A. im Sinne einer *pros hen*-Relation diese „defizienten Erscheinungsformen“ benannt nach „der Vollform des Enthymems, das eine Deduktion ist“ (II 206).

Die Orientierung an der *Topik* hat auch Konsequenzen für die Interpretation der Topen. R. erklärt den Topos als „eine allgemeine Anleitung zur Bildung von Argumenten“ (II 270), wobei zur Argumentbildung auch gehört, „eine passende Prämisse für jeden Fall zu formulieren“ (II 237). Anders als Interpretieren wie Solmsen und Sprute meinen (I 333f., II 263–266), bestehe daher auch „kein grundsätzlicher Konflikt“ (II 237) zwischen (vor-syllogistischen) Enthymemen „aus Topen“ und (syllogistischen) Enthymemen „aus Prämissen/Protasen“, denn im Fall der Topen ist die Präposition „aus“ (*ek*) instrumental zu verstehen, während sie im Fall der Prämissen die Bestandteile angibt (II 527; vgl. zusätzlich *Metaphysik* V 24, wo A. selbst diese beiden Verwendungsweisen unterscheidet). R. veranschaulicht dies in einem schönen Bild: „Wenn der Topos ein Instrument zur Findung von Prämissen und der Korkenzieher ein Instrument zum Entkorken von Flaschen ist, dann wäre die Unterscheidung zwischen Protasen- und Topenenthymemen wie die Unterscheidung zwischen Flaschen mit Korken und Flaschen, die durch einen Korkenzieher geöffnet werden.“ (II 238)

Viele Interpretieren haben die Einheit der beiden ersten Bücher der *Rhetorik* in Frage gestellt. Eines ihrer wichtigsten Argumente war die angebliche Uneinheitlichkeit der Enthymemtheorie – ein Argument, das R. durch die Orientierung an der *Topik* statt

an der Syllogistik entkräftet. Das zweite wichtige Argument war der Verweis darauf, dass A. in *Rhetorik* I 1 seine Vorgänger dafür schilt, die Emotionen des Richters zu erregen, während er in *Rhetorik* II 2–11 ausführlich dazu anleitet Emotionen hervorzurufen. Dieses Argument erledigt R. mit Hilfe einer plausiblen historischen These: Die in *Rhetorik* I 1 gescholtenen Vorgänger hätten bloße Listen von Floskeln zusammengetragen, mit denen man unabhängig von der zu verhandelnden Sache den Richter von ihr ablenken sollte (II 30–34). Die in *Rhetorik* II 2–11 gegebenen Anleitungen hingegen gehen, so R., sachbezogen und in Kenntnis der Ursachen der Emotionen vor, können somit als Bestandteil der *rhêtorikê technê* gelten (II 556). Die Hinweise in *Rhetorik* II 2–11 sind mit der Schelte in I 1 also durchaus verträglich. *Rhetorik* I-II stellt sich für R. damit als eine zwar vielfach überarbeitete (I 192f.), aber einheitliche Schrift dar, in der sich „keine *unvereinbaren* Theorien ausmachen lassen“ (I 377; kursiv im Original). Da hingegen Stil und Aufbau (*lexis* und *taxis*), die Themen von *Rhetorik* III, nicht zur Konzeption des Werkes in *Rhetorik* I 1–2 passen, sieht auch R. hier (wie schon Brandis und z. B. auch Düring) eine sekundäre Zusammenstellung zweier ursprünglich unabhängiger Schriften, die möglicherweise unter den Titeln *Über Rhetorik* und *Über die sprachliche Form* bei Diogenes Laertios (*Vitae* V 24) erwähnt werden (I 188).

Die *Rhetorik* ist von Philosophen und der philosophischen Aristoteles-Forschung bisher eher vernachlässigt worden. Daher wurde es höchste Zeit für einen philosophischen Kommentar, der diese Schrift nicht nur „als Quelle der Schulrhetorik“ (I 310) wahrnimmt. Der Kommentar von R. verfolgt ein solches philosophisches Programm in zweifacher Hinsicht (vgl. auch I 351–354 und I 378–384): Erstens ist die *Rhetorik* für R. „eine philosophische Schrift, denn die Disziplin der Rhetorik wird aus den Kerndisziplinen des Aristotelischen Denkens heraus entwickelt und setzt in ihrem systematischen Kern wesentliche Begriffe und Theorieteile der Aristotelischen Philosophie voraus“ (I 9). Zweitens unternimmt R. eine „philosophische Exegese“, insofern er „vorzüglich die philosophischen Voraussetzungen der von Aristoteles angeführten Methoden herauszuarbeiten [...] versucht, die Konsistenz und Schlüssigkeit verschiedener Abschnitte prüft und gedankliche Implikationen explizit macht“ (I 10). Mit dem Kommentar von R. ist die *Rhetorik* nun umfassend als philosophisches Werk rehabilitiert, und man darf hoffen, dass zukünftige Forschungsarbeiten auf dem damit erreichten Stand aufbauen werden.

Kornwestheim

Ludger Jansen